

Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 5. Januar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Active“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio ausgewählt wird, um eine Überrendite gegenüber einem Referenzwert zu erzielen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in Aktien mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in Europa abbildet.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik mit einem aktiven Ansatz (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz*“ beschrieben) unter Bezugnahme des MSCI Europe Index als Referenzwert für die Wertentwicklung (der „**Referenzwert für die Wertentwicklung**“). Der Fonds kann sein Anlageziel durch einen „Low Active Share“-Ansatz erreichen, was bedeutet, dass die Zusammensetzung des Fondsportfolios nicht wesentlich von der Zusammensetzung des Referenzwerts für die Wertentwicklung abweichen darf. Der Fonds strebt keine bestimmte Höhe der Outperformance gegenüber dem Referenzwert für die Wertentwicklung an. Anleger sollten beachten, dass eine Outperformance minimal sein kann, durch Gebühren negativ beeinflusst sein kann und letztlich möglicherweise nicht erreichbar ist. Anleger sollten beachten, dass der Fonds nicht darauf abzielt, die Wertentwicklung des Referenzwerts nachzuvollziehen oder den Referenzwert zu replizieren. Stattdessen wird der Fonds Investierte Anlagen, wie nachstehend definiert, halten (wobei es sich um eine Auswahl, jedoch nicht alle Wertpapiere im Referenzwert für die Wertentwicklung, sowie weitere Wertpapiere, die nicht Teil des Referenzwerts für die Wertentwicklung sind, handeln kann), die aktiv ausgewählt und verwaltet werden, um eine Anlageperformance zu erzielen, die jene des Referenzwerts für die Wertentwicklung übersteigt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds i) vornehmlich in Aktien von in den Industrieländern in Europa notierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung („**Aktien**“); und ii) gegebenenfalls auch in andere Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Depositary Receipts wie ADR und GDR), Geldmarktinstrumente (wie besicherte und/oder unbesicherte Einlagen) oder Organismen für gemeinsame Anlagen, unter anderem zum Zwecke der Anlage temporärer Barguthaben und eines effizienten Portfoliomanagements im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Aktien als „**Investierte Anlagen**“ bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Anlageverwalter hat die DWS Investments UK Limited zum Portfoliounterwalter für den Fonds bestellt. Die DWS Investments UK Limited hat die DWS International GmbH (der „**Diskretionäre Anlageberater**“) mit der Anlageberatung (gemäß der Definition in MiFID II) in Bezug auf die Aktien beauftragt, wobei sich diese Beratung auf die Zusammensetzung des Portfolios (die „**Vorgeschlagene Allokation**“) bezieht. Der Diskretionäre Anlageberater entscheidet nach eigenem Ermessen über die Allokation der Vorgeschlagenen Allokation. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Diskretionären Anlageberaters werden in der zwischen dem Diskretionären Anlageberater und dem Portfoliounterwalter geschlossenen Vereinbarung über die Anlageberatung detailliert beschrieben (die „**Vereinbarung über die Anlageberatung**“). Der Portfoliounterwalter kann die Vereinbarung über die Anlageberatung durch schriftliche Mitteilung an den Diskretionären Anlageberater mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine sofortige Kündigung zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber des Fonds erforderlich ist.

Anlagestrategie

Die Vorgeschlagene Allokation wird aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das vornehmlich aus großen und mittleren Unternehmen mit Börsennotierung auf geregelten Märkten in den Industrieländern in Europa besteht (das „**Anlageuniversum**“) und das unter anderem Wertpapiere des Referenzwerts für die Wertentwicklung umfassen kann.

Der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres

Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt.

Die Vorgeschlagene Allokation wird dem Portfoliounterverwalter vom Diskretionären Anlageberater monatlich vorgelegt (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“). Der Diskretionäre Anlageberater kann auch zu anderen Zeiten eine Vorgeschlagene Allokation vorlegen, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage von Indikatoren aktualisieren möchte, die sich auf die Allokation auswirken könnten (wobei es sich um wirtschaftliche oder geopolitische Indikatoren handeln kann), oder auf Anfrage des Portfoliounterverwalters.

Um die Zusammensetzung der Investierten Anlagen zu bestimmen, wird der Portfoliounterverwalter die Vorgeschlagene Allokation nach eigenem Ermessen unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewerten und Wertpapiere ausschließen und/oder neu gewichten, die nicht den folgenden Standards entsprechen:

- bestimmte Liquiditätskriterien, Handelbarkeit von Wertpapieren und Portfoliodiversifizierung; und
- bestimmte ökologische und soziale Kriterien sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie nachstehend und in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben.

Zusätzlich zur Bestimmung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen führt der Portfoliounterverwalter bestimmte tägliche Portfoliomanagementaktivitäten durch, die unter anderem die Beschaffung von Aufträgen für den Kauf und Verkauf von Investierten Anlagen, die Verwaltung von Investierten Anlagen nach der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds, die Wiederanlage von Dividenden, die Verwaltung des Barmittelbestands und das Management von Ereignissen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen umfassen.

Der Anlageverwalter erfüllt bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung, zu denen unter anderem die Stimmrechtsvertretung, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

Referenzwert für die Wertentwicklung

Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index und ein breiter Maßstab für die Wertentwicklung der Aktienmärkte in verschiedenen Industrieländern in Europa. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird von MSCI Limited verwaltet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird vierteljährlich neu gewichtet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Weitere Informationen zum Referenzwert für die Wertentwicklung finden Sie unter <https://www.msci.com/>.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Das Anlageuniversum wird auch mit der ESG-Datenbank des Anlageverwalters abgeglichen. Der Fonds verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („**MSCI**“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („**GCEL**“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research. Urgewald ist eine gemeinnützige Umweltorganisation.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums Daten im Zusammenhang mit Kohle bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Wie weiter unten im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**“ und im Prospekt beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn solche Wertpapiere und/oder FDI ein Risiko- und Renditeprofil erreichen, das mit dem Anlageziel im Einklang steht.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Investierte Anlagen (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, wird von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter, die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter und die DWS International GmbH als Diskretionärer Anlageberater. DWS Investments UK Limited, DWS International GmbH und DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen

oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den Investierten Anlagen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „*Interessenkonflikte*“ im Prospekt.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. So können beispielsweise qualitative Maßnahmen wie allgemeine ESG-Bewertungen von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Maßnahmen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen beruhen können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil der produzierten Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die möglicherweise angemessen gemindert werden muss. Darüber hinaus sind ESG-Investitionen mit einem Risiko verbunden, da sie unter Umständen schlechter abschneiden als der breite Markt. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter mit einem aktiven Ansatz verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem Portfolio von in Europa notierten Aktien, die mit einem aktiven Ansatz ausgewählt wurden, interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51 %.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungstag	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ¹
Wertpapierleihe	Nein
Wertpapierleihstelle	n. Z.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	n. Z.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	n. Z.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen darüber, wie der Fonds ökologische und soziale Merkmale bewirbt und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet, sind unter der Überschrift „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ weiter oben und im Anhang zu diesem Nachtrag enthalten. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“ sowie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE00002ZKAP0
WKN	DBX0WM
Währung	EUR
Auflegungstermin	14. Mai 2025
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

¹ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungsdatum (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungsdatum nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf 10 Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

WICHTIGER HINWEIS

DER MSCI EUROPE INDEX WURDE VON DWS INVESTMENTS UK LIMITED ALS REFERENZUNIVERSUM FÜR DIE AUSWAHL DER UNTERNEHMEN VERWENDET, DIE ALS GRUNDLAGE FÜR DEN XTRACKERS EUROPE EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF DIENEN. DER XTRACKERS EUROPE EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF WIRD VON MSCI IN KEINER WEISE GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN. MSCI WAR UND IST IN KEINER WEISE AN DER ERSTELLUNG, BERECHNUNG, FÜHRUNG ODER ÜBERPRÜFUNG DES XTRACKERS EUROPE EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF BETEILIGT. DER MSCI EUROPE INDEX WURDE OHNE GEWÄHR („AS IS“) BEREITGESTELLT. MSCI, IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND ALLE ANDEREN PERSONEN, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG DES MSCI EUROPE INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“), LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG AB (INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNG DER ORIGINALITÄT, GENAUIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, AKTUALITÄT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK). OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN DIE MSCI-PARTEIEN KEINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFALLS-, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SONSTIGE SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DEM MSCI EUROPE INDEX ODER DEM XTRACKERS EUROPE EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900PU8HHM39WC7G96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List (GCEL), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DWS International GmbH (der „Diskretionäre Anlageberater“) monatlich (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale

Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Tabakproduktion:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakproduktion beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mehr als 0 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und

interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere von Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, kommen für Investitionen durch das Finanzprodukt nicht in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final) durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern abbildet. Der Fonds wird mit einem aktiven Ansatz verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („GCEL“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG BISR

MSCI ESG BISR soll es institutionellen Anlegern ermöglichen, ESG-Standards und -Beschränkungen zu verwalten.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Vorgeschlagene Allokation wird vom Diskretionären Anlageberater an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

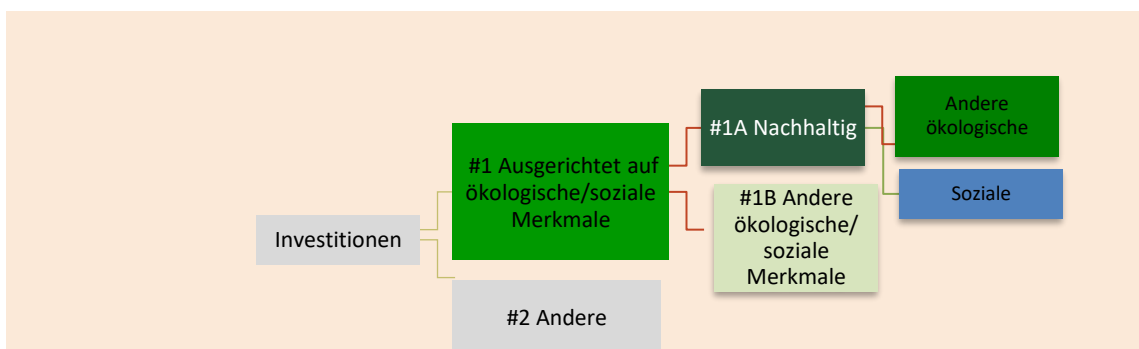
MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert

wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie

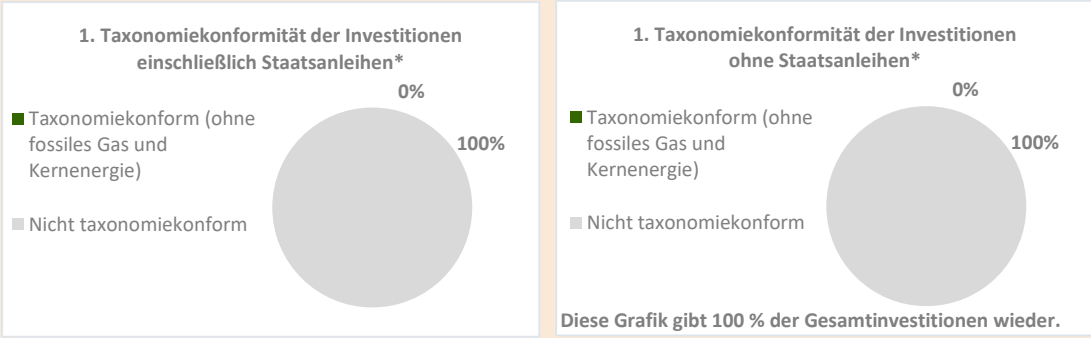
Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

² **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.


 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente.

 **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.